



Grundsatzerklärung

Strategie zur Achtung und Einhaltung der
Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Erstellt am: 14.07.2023

Version: 1

Grundsatzklärung

Strategie zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt



1. Vorwort

Die e-systems-Gruppe ist sich als Unternehmen mit internationalen Verflechtungen der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst und arbeitet fortwährend daran, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und Umweltstandards einzuhalten. Dieser Grundsatzklärung der e-systems Gruppe verpflichten sich folgende Unternehmen:

- take-e-way GmbH
- trade-e-bility GmbH
- get-e-right GmbH
- get-e-right austria GmbH
- get-e-right GB Ltd.

Unser Verständnis von Verantwortung ist der Anspruch, unserer gesellschaftlichen Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme nachzukommen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist.

2. Unser Bekenntnis und unsere Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Mit dieser Grundsatzklärung bekennen wir uns zur Achtung der Menschenrechte und setzen uns aktiv für die Einhaltung von Gesetzen und Verhaltensstandards ein. Wir respektieren die internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und der Umwelt, welche in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG definiert werden.

3. Menschenrechte

Um die Relevanz von Menschen- und umweltbezogenen Risiken innerhalb unseres Geschäftsbereichs zu unterstreichen, richten wir unser unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards aus:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)
- die Konvention über die Rechte von Kindern der Vereinten Nationen (CNC)
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- UN-Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

4. Risikomanagement und Risikoanalyse

Das Ziel einer Risikoanalyse besteht darin, regelmäßig Kenntnis über potenzielle und tatsächliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sowie entlang der Lieferkette zu erhalten.

Im Rahmen unseres stetigen Verbesserungsprozesses im Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001) prüfen wir kontinuierlich, welche konkreten Risiken innerhalb unseres Geschäftsbereichs sowie innerhalb der Beschaffungskultur existieren. Unter Berücksichtigung von branchenspezifischen und geografischen Risiken sowie von Produktrisiken wird zunächst eine abstrakte Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich

und den Lieferketten durchgeführt. Sofern eine erhöhte Risikodisposition besteht, wird eine konkrete Risikobetrachtung durchgeführt und angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Unser Ansatz zur Nachhaltigkeit und unternehmerischen Verantwortung und orientiert sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit:

- Ökonomische Nachhaltigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit

Wir als Unternehmen setzen uns individuell mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen auseinander. Diese führen zu spezifischen Gewichtungen und Priorisierungen von Nachhaltigkeitsaspekten. Bei der Herausforderung, ökonomische, ökologische und soziale Anforderungen im Rahmen der Unternehmensführung zu berücksichtigen, leitet uns folgende Vorgehensweise:

- Zieldefinition durch Risikoanalyse
- Ist- und Gap-Analyse
- Maßnahmenidentifikation
- Umsetzung
- Dokumentation

Hier werden regelmäßig sektorspezifische-, soziale- und ökologische Integritätsrisiken betrachtet.

5. Maßnahmen

Als Unternehmensgruppe bieten wir Dienstleistungen rund um die erweiterte Herstellerverantwortung und Product Compliance an. Im Zuge unsere Leistungsportfolios sind vorgelagerte Warenströme und Lieferketten kaum existent, weshalb viele der im LkSG genannten Risiken ausgeschlossen werden können, dennoch wollen auch wir Verantwortung übernehmen und unseren Beitrag dazu leisten, die Leitgedanken und Vorgaben des Gesetzes bestmöglich umzusetzen. Hierzu wird insbesondere die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter gewährleistet. Jegliche Form von Diskriminierung wird von uns nicht geduldet. Darüber hinaus halten wir uns an die geltenden Bestimmungen des Arbeitsschutzes genauso wie an sämtliche umweltrechtliche Vorschriften und Gesetze. Wir unterstützen die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und orientieren uns an den globalen Zielen (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung. Des Weiteren haben wir unser Umweltmanagementsystem im Jahr 2022 nach DIN EN ISO 14001 zertifizieren lassen und beachten die oben aufgeführten Standards und Richtlinien in unserem unternehmerischen Handeln.

Ergänzend zu dieser Grundsatzklärung haben wir unsere Selbstverpflichtung mit einer Beschreibung der im Wesentlichen adressierten Menschenrechte, Prozesse und Maßnahmen in unserem Verhaltenskodex festgehalten. Das Dokument ist eine verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, orientiert sich an geltenden Gesetzen und Richtlinien und verpflichtet alle Beschäftigten, unsere definierten Werte im täglichen Handeln umzusetzen.

6. Beschwerdemechanismen

Zu einer effektiven Prävention und Ahndung von Verstößen ist ein aktiver Beschwerdemechanismus unabdingbar. Um potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können, stellen wir ein elektronisches Hinweisgebersystem zur Verfügung, welches die Möglichkeit eröffnet, Bedenken zu äußern oder regelwidriges Verhalten zu melden.

Grundsatzklärung

Strategie zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Die Plattform ermöglicht einen geschützten, sicheren und anonymen Meldeweg und schützt hinweisgebende Personen vor Nachteilen, die durch die Beschwerden entstehen könnten.

7. Verantwortlichkeiten

Die Einhaltung dieser Grundsatzklärung obliegt der Geschäftsführung. Mit der operativen Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse sind die relevanten Fachabteilungen betraut.

8. Dokumentation und Berichterstattung

Den Pflichten zur Dokumentation und Berichterstattung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen.

9. Erwartungen an Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Subunternehmern, dass auch diese sich in gleichem Umfang zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bekennen und angemessene Sorgfaltsprozesse einrichten, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen.

In unserem Verhaltenskodex verpflichten wir uns und erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung folgender Standards:

- Verbot von Kinderarbeit (oder gesetzliches Alter im jeweiligen Land, falls dieses höher ausfällt)
- Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit
- Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Respektvolle Behandlung und Nichtdiskriminierung
- Bezahlung eines angemessenen Lohns, mindestens des nationalen gesetzlichen Mindestlohns
- Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten
- Verantwortliche Praxis bei Rekrutierung und Kündigung
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Etablierung eines Umweltmanagementsystems und Minimierung der Auswirkungen von Chemikalien, Abwasser, Abfall, Luft- und Lärmemissionen
- Verbot von Korruption und Bestechung
- Sicherstellung von Transparenz im Geschäftsbereich
- Gültige Unternehmenslizenzen

10. Schlusswort

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht nach dem LkSG um einen fortwährenden Prozess handelt. Aus diesem Grund wird diese Grundsatzklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte laufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.



Oliver Friedrichs



Hjalmar Vierle